Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 110 (2016)

Heft: 1

Artikel: Im Wartesaal der Integration : Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft

Autor: Espahangizi, Kijan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-632263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kijan Espahangizi

Im Wartesaal der Integration

Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft

Wann endet Migration? Die Frage scheint simpel und eine spontane Antwort könnte lauten: Wenn man ankommt. Doch wann genau ist man angekommen? Heute liegt es nahe zu sagen: Angekommen ist, wer sich integriert hat. Doch auch diese Antwort ist keineswegs selbsterklärend. Was heisst Ankommen durch Integration genau? Wer legt fest, wie Integration stattzufinden hat und worein? Für wen ist Integration möglich und für wen nicht? Wer entscheidet, wann und unter welchen Bedingungen das Ankommen durch Integration gelingt oder scheitert?

Wann endet Migration im Zeitalter der Integration? Die Antwort auf diese Frage ist komplex und liegt offensichtlich nicht im individuellen Ermessen derjenigen, die migriert sind. Es reicht, sich vor Augen zu führen, dass Migrationserfahrungen in den offiziellen Statistiken sogar noch bei den Kindern und Kindeskindern von Migrantinnen und Migranten im Hintergrund weiterlaufen, und zwar unabhängig davon, ob sich das mit der Selbstwahrnehmung und den autobiografischen Erzählungen dieser Menschen deckt oder nicht. Wann und auf welche Weise man nach einer Migrationserfahrung als «angekommen» gelten darf, richtet sich also vielmehr nach gesellschaftlichen Vorstellungen und Vorgaben.

Meine eigene Migration dauerte gefühlt nicht lange, genauer gesagt 5 Stunden 41 Minuten. Sie begann am Nachmittag des 1. Juni 2006 in Köln-Nippes und endete kurz vor Mitternacht, als ich den Motor meines vollgepackten VW-Busses auf einem Parkplatz in Zürich abstellte. Das Abziehen des Schlüssels aus dem Zündschloss markiert in meinem Gedächtnis den Moment, an dem ich in der Schweiz ankam. «Ich bin da, es kann losgehen!» – so mein aus heutiger Sicht fast schon naiv anmutendes Gefühl des Ankommens damals. Naiv deshalb, weil mir in dem Moment noch nicht bewusst war, dass offenbar schon wenige Stunden einer Biografie ausreichen, um zusammen mit den anderen Menschen «mit Migrationshintergrund» im Wartesaal der Integration festzusitzen.

Integration und Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft

Vergleicht man das Modell des Ankommens im Zeitalter der Integration mit gesellschaftlichen Vorläufern, so kann man von einem gewissen Fortschritt sprechen. Das Nachkriegsmodell der sogenannten «Gastarbeit», das in Mitteleuropa so lange das Bild der Einwanderung geprägt hat, sah dezidiert kein

Ankommen vor. Auch in der Schweizer Variante, der Saisonarbeit, ging es nur darum, den Zu- und Abfluss von Arbeitskräften für die nationale Wirtschaft am (Kreis-)Laufen zu halten. Doch wir wissen längst, dass Menschen sich einrichten und bleiben, auch wenn dies explizit nicht erwünscht ist, und dass sie das auch während der Zeit der sogenannten Gastarbeit massenhaft taten.

Die heutige Integrationspolitik ist eine um Jahrzehnte verspätete Reaktion auf die Tatsache des ungeplanten Ankommens, Einrichtens und Bleibens von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in der Schweiz und das ihrer Kinder und Kindeskinder. In der Forschung spricht man von «postmigrantischen Gesellschaften», also von Gesellschaften nach der Migration (Tsianos & Karakyali 2014, Yildiz & Hill 2015, Foroutan u.a. 2015). Damit ist nicht gemeint, dass diese Gesellschaften eine «historische Phase» der Arbeits- und auch Fluchtmigration hinter sich gelassen hätten und nun keine Zuwanderung mehr erleben würden – im Gegenteil, Migration ist hier eine Konstante. Es handelt sich vielmehr um Länder, die wie die Schweiz, Deutschland oder Österreich viel zu spät angefangen haben zu realisieren, dass Menschen angekommen sind, ohne dass dies überhaupt vorgesehen war. Doch während nicht sein konnte, was nicht sein durfte, haben sich Bevölkerungsstruktur und soziokulturelle Lebenswirklichkeiten in diesen Ländern in den letzten Jahrzehnten längst tiefgreifend durch Migration verändert.

Hatte man lange Zeit die Augen vor dem Faktum des Ankommens und Bleibens zugewanderter Menschen verschlossen, so zielt heutige Integrationspolitik darauf ab, deren Ankommen in staatlich geregelte Bahnen zu lenken. Das ehemals grundsätzlich negierte Ankommen wird nunmehr fast schon zum Imperativ: Ankommen! heisst die Devise der Integrationspolitik, jedoch nur nach vorgegebenen Bedingungen und auch nicht wirklich für alle. Es gibt weiterhin viele, denen auch heute die Möglichkeit zu einem Ankommen grundsätzlich vorenthalten wird, etwa durch Verweigerung legaler Einwanderungsoptionen und Ablehnung von Asylanträgen. Die Annahme der Minarett-Initiative hat aber auch deutlich gemacht, dass sogar eingebürgerten Menschen mit Migrationsgeschichte das Ankommen auf symbolischer Ebene dauerhaft verstellt bleiben soll. Die Botschaft des Stimmvolks war klar und deutlich: Der Islam erhält in der Schweiz keine offizielle Niederlassungsbewilligung, geschweige denn das Bürgerrecht, und das, obwohl er längst da ist.

Das heutige Integrationsregime ist dem Namen nach voll auf Ankommen eingestellt, und doch entpuppt es sich bei genauerer Betrachtung auch als ein Versuch, selbiges zu erschweren, zu verzögern, einzuschränken, ja zu verunmöglichen. Sicherlich hat das Zeitalter der Integration auch neue Infrastrukturen und Dienstleistungen der «Ankommensermöglichung» mit sich gebracht. Doch im Kern geht es darum, die faktisch längst angekommene postmigrantische Vielfalt und deren unkontrollierte Ankommensprozesse wieder «in den Griff» zu kriegen. Dabei wird Integrationspolitik immer wieder durch regelrechte mediale Paniken angetrieben: Postmigrantische Vielfalt wird hier als ungezügeltes Wuchern von Parallelgesellschaften, als gesellschaftliche Fragmentierung, als kultureller Werteverlust, ja als drohender zivilisatorischer Niedergang dargestellt und wahrgenommen. Der Politik kommt dabei die Aufgabe zu, das vermeintlich migrationsbedingte, in Wirklichkeit aber selbstinszenierte Chaos wieder unter Kontrolle und in Ordnung zu bringen. Es geht vor allem darum, gefühlt «die Oberhand» zurückzugewinnen und dieses Machtgefühl dem selbsternannt «autochthonen» Stimmvolk bei der nächsten Wahl zu verkaufen. Und so schraubt sich die Eskalations-

spirale von Medien und Politik europaweit in zunehmend restriktivere politische Programme hinein und schürt migrations- beziehungsweise fremdenfeindliche Ressentiments, die immer häufiger von besorgten Bürgerinnen und Bürgern als handfeste Handlungsanweisungen verstanden werden. Doch auch eine Politik, die weniger auf strikte Abwehr denn auf bedingte Integration aus ist, bedient diesen Teufelskreis, wenn sie obrigkeitsstaatlich festlegt, welche Formen des Ankommens als legitim gelten dürfen und welche nicht.

Migration und Integration als Obsession

Postmigrantische Gesellschaften wie die Schweiz sind nicht allein durch die Tatsache gekennzeichnet, dass viele Menschen eingewandert beziehungsweise angekommen sind und sich Bevölkerungsstrukturen und Lebenswelten längst dadurch transformiert haben, sondern auch durch eine regelrechte «Obsession» mit dem Themenkomplex Migration und Integration (Spielhaus 2014). Während dieser im öffentlichen und politischen Diskurs vornehmlich problematisiert wird, scheint es gleichzeitig kaum noch Bereiche zu geben, die nicht auf Migration und Integration bezogen werden: wirtschaftliche und demografische Entwicklung, Kriminalität, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Armut, Urbanisierung, ÖV, Religion, Sexismus, Homosexualität, Sport, Musik und Kultur, Geschichte etc. Das beste Beispiel für diese Obsession ist die politische Rechte, die einerseits Migration/Integration zum Sündenbock ihrer populistischen Politik auserkoren hat und andererseits nicht mehr ohne das Thema auskommt. Die SVP ist, so absurd das klingen mag, längst die Partei der Migration und Integration. Dieser seit den 1990er-Jahren stark expandierende «Migrations-Integrations-Komplex», wie ich dieses Phänomen nennen möchte, kennt jedoch nicht nur den Modus der Problematisierung, sondern zugleich auch den empathisch-positiven Bezug, etwa in Konzepten wie «Einwanderungsgesellschaft» und «Diversity». Migration und Integration gelten hier nicht als Gefahr, sondern umgekehrt als «Ressource», «Bereicherung» und «Chance». Doch auch wenn sich die beiden Deutungspole, Gefahr einerseits und Potenzial andererseits, politisch diametral gegenüberstehen – und auch wenn einem letzterer politisch näher liegen mag – so handelt es sich um zwei Seiten einer Medaille. Denn wenn die Realitäten der Migration und der postmigrantischen Vielfalt wirklich als gesellschaftliche Normalität akzeptiert wären, bräuchte es weder das eine noch das andere.

Austausch an der Tagung: «Lebensabend Schweiz – Impulse zu Wohn- und Lebensformen älterer Migrantinnen und Migranten». Tagung vom 7. Nov. 2013. Bild: Paulus Akademie Zürich

Das historische Erbe der Integration

Ein zentrales Charakteristikum des «Migrations-Integrations-Komplexes» in postmigrantischen Gesellschaften ist das wechselseitige Ineinandergreifen von politisch-medialen Diskursen einerseits, die nicht selten die Form von Panik annehmen, und einem zutiefst technokratischen Zugang zu Migration und Integration andererseits. Politik und Verwaltung greifen hier im Sinne von «evidence-based governance» vor allem auf die Expertise der policy-orientierten

Migrations- und Integrationsforschung zurück. Leider wird hier übersehen, dass die Erkenntnisse und Modelle, mit denen diese Wissenschaften das Ankommen von Migrantinnen und Migranten bzw. von deren Nachkommen untersuchen und beschreiben, selbst keineswegs wertfrei sind, wie die Beispiele der Assimilationstheorie und des Generationenmodells verdeutlichen. Beide Erklärungsmuster reichen wissenshistorisch in eine Zeit zurück, die auch in der Schweiz dezidiert durch die Vorstellungswelt des europäischen Kolonialismus geprägt war.

Fast während des gesamten 20. Jahrhunderts wurde Ankommen in der Schweiz nicht als Integration, sondern als Assimilationsprozess gedacht: als vollständige und einseitige Anpassung der vermeintlich «Fremden» an das Schweizertum. Doch stand (und steht) dieser Weg nicht allen offen. Ob Assimilation gelingen kann, hängt in dieser Vorstellung von der «Rasse» respektive der «kulturellen Nähe» der Zugewanderten ab, die in drei Stufen eingeteilt wird: 1. grundlegend fremd ohne Hoffnung auf Assimilation – gemeint waren vor allem Ostjuden, Muslime, Schwarze; 2. nicht ganz so fremd mit Chance auf Assimilation wie Südeuropäer und 3. «verwandt»: weiss, christlich, nordwesteuropäisch. Dass dieser alte kolonialistische Rassismus in der Schweiz heute unter anderen Namen weiter fortlebt, zeigt sich nicht nur im «Drei-Kreise-Modell» der Schweizer Zuwanderungspolitik in den 1990er-Jahren. Wenn also die Assimilationsidee heutzutage hinter den Integrations-Begrifflichkeiten immer wieder deutlich durchscheint, dann liegt das zum einen daran, dass alte Formen kulturellen und institutionellen Ausschlusses durch das Einführen neuer Begriffe nicht einfach verschwinden. Zum anderen gibt es aufgrund der historischen Verbindung strukturelle Ähnlichkeiten: Sowohl Assimilation als auch Integration implizieren eine Art «nationalen Behälter», in den sich das zugewanderte «Fremde» in einem geregelten Prozess stufenweise einzugliedern hätte. Dass niemand per se fremd ist, sondern wenn, dann fremd gemacht wird, und dass es keine homogenen Nationen/Kulturen gibt, sollte gerade mit Blick auf die «multikulturelle» Schweizer Geschichte sofort einleuchten (vgl. Jain & Randeria 2015). Der Begriff der Integration ist also problematisch, auch wenn er unter anderem von Migrantinnen und Migranten dezidiert als Gegenmodell zur Assimilation ins Feld geführt wurde. Doch von diesem widerständigen Geist ist im Zeitalter obrigkeitsstaatlicher Integrationsvereinbarungen, die «fördern und fordern» und die «Leistung für Gegenleistung» verlangen, wenig übriggeblieben.

Alles in allem verwundert es nicht, dass ausgehend von den Nachbarländern nunmehr auch in der Schweiz dieses assimilative Integrationsverständnis grundlegend kritisiert wird. Statt von Integration zu reden, sollte es um die Frage von Demokratie, gerechter Teilhabe und um das Recht auf Rechte gehen.

Ein zweites technokratisches Modell des Ankommens, das den «Migrations-Integrations-Komplex» prägt, ist die Generationenabfolge. Ankommen findet hiernach nicht innerhalb der Lebensspanne von denjenigen statt, die selbst migriert sind, sondern erstreckt sich auf die zweite und dritte Generation, ja sogar darüber hinaus. Hier wird der Anspruch erhoben, postmigrantisches Ankommen als objektivierbaren Prozess modellieren zu können, der trotz der empirischen Vielfalt bestimmte allgemeine Regelmässigkeiten aufweist und der vor allem eines ist: langwierig. Dass die zweite und dritte Generation auch nach der jüngsten Bürgerrechtsrevision in der Schweiz nicht automatisch eingebürgert werden, zeigt, wie etabliert dieses Modell ist. Das rein «deskriptive» Generationsmodell des Ankommens

bildet demnach die gesellschaftliche Wissensgrundlage, auf der längst angekommenen Mitmenschen ihr Bürgerrecht wie selbstverständlich vorenthalten wird. Kurzum: Es legitimiert Ausgrenzung.

Leben mit Migrationshintergrund

Die Vorstellung eines generationenübergreifenden Ankommensprozesses kommt auch im vergleichsweise neuen Begriff des «Migrationshintergrundes» zum Ausdruck. Die Bezeichnung kam in den 1990er-Jahren vor allem in Deutschland auf und wurde dann Anfang der 2000er-Jahre auch in der Schweiz als offizielle Kategorie staatlicher Bevölkerungsstatistiken eingeführt. Nicht zufällig etablierte sich hier zur selben Zeit die umkämpfte Figur des «Secondos» und der «Seconda», in der sowohl Diskriminierung als auch Selbst-Empowerment der zweiten Generation zum Ausdruck kommen. Sowohl «Secondo/a» als auch «Migrationshintergrund» weisen die typische Ambivalenz von Bezeichnungen auf, die einerseits gesellschaftliche (Ausgrenzungs-)Realitäten sichtbar machen beziehungsweise kollektives Bewusstsein befördern und andererseits Kategorien der Ausgrenzung bilden, affirmieren oder verstärken (Supik 2014). So mag es in der Tat sinnvoll sein, den «Migrationshintergrund» von Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu erfassen, wenn die Dominanzgesellschaft faktisch trotz des roten Passes nach dieser Kategorie ausgrenzt. Diskriminierung und struktureller Rassismus lassen sich so statistisch belegen.

Die Einführung dieser Kategorie hat gleichzeitig aber auch zu einer Zuschreibung von Fremdheit in neuem Gewand geführt, die viele Menschen in der Schweiz verständlicherweise dezidiert ablehnen. Der wachsende Anteil an «Menschen mit Migrationshintergrund» stellt das Verhältnis von vermeintlich aufnehmender Mehrheitsgesellschaft und aufzunehmender Minderheit in der Schweiz längst quantitativ und qualitativ in Frage. Doch diese Verschiebung ist nicht einfach Ergebnis von «Masseneinwanderung», sondern Effekt einer selbstgeschaffenen Unterscheidungskategorie, die zu einer sozialen Realität geronnen ist (vgl. Foroutan 2010, Karakayali & Tsianos 2014).

So hat sich rund um den neuen Begriff des «Migrationshintergrunds» ein generationenübergreifender Dauer-Wartesaal für alle vermeintlichen Fremden, Ausländer, Einwanderer und Migranten herausgebildet. Ankommen wird hier zu einem stetig entrückenden Fernziel – und Integration zu einem permanenten

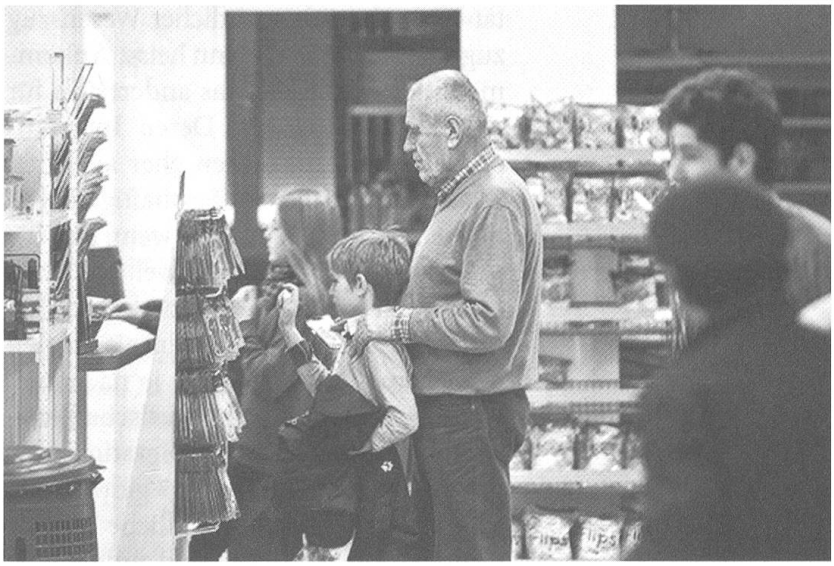

Muslimischer Alltag in der Schweiz: Besucher im Gemeinschaftszentrum Dzemat in Schlieren. Bild: Adrian Baer / NZZ

Ausnahmezustand. Wer in diesem Wartesaal sitzt, ist noch nicht angekommen, und wer nicht angekommen ist, ist auch nicht wirklich da, und wer nicht wirklich da ist, gehört nicht wirklich zur Schweiz, und wer nicht wirklich dazu gehört, muss auch nicht gleich berechtigt, gleich repräsentiert, gleich beteiligt werden, und wer das ist nicht ist, bleibt im Wartesaal – so der Zirkelschluss einer Gesellschaft, in der Migration zugleich längst allgegenwärtig und integraler Bestandteil der Lebenswelten ist und doch weiterhin als provisorisch und fremd gilt, respektive als das «Andere» angesehen wird, das es zu bändigen, kontrollieren, regulieren und integrieren gilt. Der

Wartesaal der Integration erscheint dabei immer mehr als eine Art Quarantänestation. Nach dem Motto: Wer mit Migration in Kontakt gekommen ist, muss dauerhaft mit Integrationsmassnahmen behandelt werden. Der neue Migrationsbezug erscheint hier in altem rassistischen Gewand: chronisch, endemisch und vererbbar zugleich.

Im Zeitalter der Integration wird nicht nur nach «kultureller Integrations-/Assimilationsfähigkeit» unterschieden und in Generationenabfolgen gedacht, es kommen auch soziale Differenzen zum Tragen: Wenn sogenannten «Expats», also hochqualifizierten Angestellten in global aufgestellten Unternehmen, «Mobilität» fast schon als natürlicher Wesenszug zugeschrieben wird, dann heisst Ankommen hier offenbar etwas anderes als für «Niedrigqualifizierte». Deren Integrationsbemühungen werden eher am alten Modell der nationalen Sesshaftigkeit bemessen und beurteilt, auch wenn sich die postmigrantischen Lebenswelten hier de facto nicht weniger mobil, mehrsprachig und transnational gestalten als in den Managementetagen. Doch je nachdem, wann in der Leistungsgesellschaft von Mobilität und wann von Migration oder gar «Masseneinwanderung» gesprochen wird, werden unterschiedliche soziale Gruppen angesprochen und andere Vorstellungen von Ankommen und Nicht-Ankommen verbindlich.

Umrisse einer pluralen Ankommenskultur

Fasst man das Ganze zusammen, so stellt sich Integration heute als ein flexibles System dar, das weniger auf eine prinzipielle Verunmöglichung von postmigrantischem Ankommen abzielt, aber auf Kontrolle und Regulierung. Integration leistet somit heute gruppenspezifisch geregelten Ein- und Ausschluss, oder technisch gesprochen: differenziell inkludierende Exklusion. Umgekehrt lässt sich Ausgrenzung im Zeitalter der Integration als systemischer Effekt aller gesellschaftlichen Mechanismen, Vorkehrungen, Programme und Institutionen verstehen, die Ankommen regulieren, normieren, dekretieren, überwachen, evaluieren, hinauszögern, erschweren, verhindern.

Doch wie liesse sich nun abschliessend eine plurale und liberale Ankommenskultur in der postmigrantischen Gesellschaft denken, die nicht ausgrenzt? Es müsste darum gehen, den Menschen, die bereits in ihr leben, und denjenigen, die noch kommen werden, die Entscheidung zu überlassen, wie sie ankommen, sich einrichten und bleiben möchten. Dies meint nicht, dass es keine unterstützenden Ankommens-Dienstleistungen geben sollte, die ja auch heute schon zuweilen von staatlichen vor allem aber von nicht-staatlichen Integrations-Einrichtungen angeboten werden: Sprachunterricht, Übersetzungen, behördliche Unterstützung, Rechtsberatung, Mentoring, Diskriminierungsschutz und so weiter. Nur braucht es hier ein grundlegendes Umdenken: Weder handelt es sich dabei um karitative Hilfsangebote, für die man Dankbarkeit erwarten sollte, noch um grosszügige Fördermassnahmen, die zur Forderung nach Gegenleistungen berechtigen. Es geht vielmehr um notwendige Investitionen in die Herstellung gesellschaftlicher Barrierefreiheit (im Sinne von Terkessidis 2010) für unterschiedlichste Formen postmigrantischen Ankommens. Ziel müsste es sein, aus der Logik defizitorientierter Integrations-Dienstleistungen rauszukommen. Statt Symptombekämpfung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ausgrenzung zu institutionalisieren, sollte man gegen die strukturellen Ursachen angehen und überlegen, wie die Gesellschaft als Ganze eine liberale und plurale Ankommenskultur ausbilden könnte.

Ein zentraler Schritt in diese Richtung bestünde darin, den obrigkeitsstaatlichen Anspruch auf die Deutungshoheit über postmigrantische Lebens-

entwürfe aufzugeben. Gerade in Zeiten, wo selbst die «autochthone» Normbevölkerung zu Mobilität angehalten wird und zumindest touristisch längst «überall auf der Welt zuhause» ist, sollte Ankommen für alle in einem möglichst weiten und pluralen Sinne verstanden werden. Der Möglichkeitsraum zwischen lebenslanger Sesshaftigkeit an einem Ort, transnationaler Mehrfachzugehörigkeit und permanenter Mobilität bietet im Prinzip viel Platz für unterschiedlichste individuelle Lebensentwürfe, doch steht dieser derzeit nicht allen gleichermassen zu.

Dabei ist postmigrantisches Ankommen – wie ein genauerer, empirischer Blick auf die Lebenswirklichkeiten zeigen würde – auch in Anbetracht gegenwärtiger struktureller Ausgrenzung und Diskriminierung vielfältiger, als das Integrationsdogma zugesteht: Für die einen heisst Ankommen freiwillige Über-Assimilation, für andere Verweigerung; die einen versorgen die alte «Heimat» im Fotoalbum, wieder andere halten die Erinnerungen lebendig und pflegen ihre kulturellen «Wurzeln», die einen integrieren sich in ihre Community, die anderen in die Gemeinde, die einen perfektionieren die Landessprache, die anderen kommen auch mit Akzent gut durch. Für die einen heisst Ankommen Einbürgerung, für die anderen ein Geschäft eröffnen, die einen richten sich im Ausländersein ein, andere wehren sich dagegen, fremd gemacht zu werden, die einen wollen Freunde finden, die anderen einen Job, die einen wollen nicht mehr auffallen, die anderen nicht mehr unsichtbar sein, einige wollen zu sich selbst finden, andere wollen aus sich rausgehen. Für die einen heisst Ankommen niederlassen, für die anderen immer auf dem Sprung sein, die einen wollen sich einrichten, die anderen nur einchecken, und so weiter.

Die unterschiedlichen Lebensgeschichten und Selbsterzählungen postmigrantischen Ankommens, die uns längst umgeben, gilt es als solche wahr- und ernst zu nehmen. Rückt man sie vom privatisierten Migrationshintergrund in den gesellschaftlichen Vordergrund, können herrschende Normen des Ankommens kritisch mit der sozialen Wirklichkeit abgeglichen werden. In dem Fall würde auch meine persönliche Migrationsgeschichte nicht nur gefühlt bereits in jener Nacht im Sommer 2006 enden, als ich nach 5 Std. 41 Min. Fahrt den Schlüssel vom Zündschloss abzog und der Motor langsam aufhörte, von der Fahrthitze zu knistern. ●

Kijan Espahangizi, 1978, ist promovierter Historiker und Geschäftsführer des Zentrums «Geschichte des Wissens» (ETH & Universität Zürich). Er engagiert sich publizistisch und praktisch für eine neue Realpolitik der Vielfalt in der postmigrantischen Gesellschaft. Er ist Mitinitiator des Forums «Wir alle sind Zürich».
zgw@ethz.ch

Literatur

Jain, Rohit und Randeria, Shalini, 2015, Wider den Migrationskomplex. Perspektiven für eine andere Schweiz. In: Sozialalmanach 2015 der Caritas, 199-210.
Foroutan, Naika, 2010, Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: ApuZ 2010, (60/46–47), 9-15.
Foroutan, Naika (Hg.), 2015, Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität, Berlin: BIM.
Spielhaus, Riem, 2014, Studien in der postmigrantischen Gesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung, In: Dokumentation 4. Bundesfachkongress Interkultur Hamburg 2012, 96-100.
Supik, Lina, 2014, Rassismus und Statistik. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität, Frankfurt/M.: Campus. www.bundesfachkongress-interkultur2012.de
Terkessidis, Mark, 2010, Interkultur. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Tsianos, Vassilis und Karakayali, Juliane, Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In: ApuZ (64/13-14), 33-39. 2014,
Yildiz, Erol und Hill, Marc (Hg.),Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript. 2015.

Der Beitrag ist ein Nachdruck aus «terra cognita» 27/2015, Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM. Wir danken dem Autoren und der EKM für ihre bereitwillige Zustimmung!
www.terra-cognita.ch